

Allgemeine Geschäftsbedingungen Strike First Krav Maga® UG (haftungsbeschränkt) - SFKM

1. Mitgliedsvereinbarung

Die Mitgliedsvereinbarung kommt zustande, wenn beide Vertragspartner die Vereinbarung schriftlich oder in Textform abgeschlossen oder digital unterzeichnet haben.

2. Kursnutzung und Unübertragbarkeit

Der Kursteilnehmer hat das Recht, die von SFKM bereitgestellten Räumlichkeiten während der vereinbarten Trainingszeiten zu nutzen. Alle Rechte aus dieser Vereinbarung sind persönlich und nicht übertragbar.

3. Gesundheit und Haftung

Der Kursteilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt, dass der Teilnehmer sportgesund ist. Die Nutzung der Räumlichkeiten und die Teilnahme am Training erfolgen auf eigene Gefahr. SFKM haftet nicht für Schäden, es sei denn, sie wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Bei leicht fahrlässigen Verstößen ist eine Haftung ausgeschlossen. SFKM übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände oder persönliche Gegenstände.

4. Zahlungen, Gebühren und Fälligkeiten

Die Kursgebühr ist wie vereinbart im Voraus zu entrichten. Weiterhin sind einmalige Gebühren für Ausstattung und Anmeldepaket fällig. Bei Zahlungsverzug können Mahnkosten und gesetzliche Verzugszinsen anfallen. Wird SFKM eine Einzugsermächtigung erteilt, sind der Vertragspartner sowie ggf. der Kontoinhaber dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto die erforderliche Deckung aufweist. Etwaige, SFKM entstehende Rückbuchungskosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Alle Gebühren sind auch während der Betriebsferien und an Feiertagen fällig. Eine Rückerstattung bei Kursausfall durch Eigenverschulden des Teilnehmers ist ausgeschlossen. Gerät der Vertragspartner mit mehr als drei Monatsgebühren schuldhaft in Zahlungsverzug, werden die gesamten Gebühren bis zum Ende der Vertragserstlaufzeit sofort zur Zahlung fällig (Gesamtfälligkeit).

5. Kurszeiten, Feiertage und Betriebsferien

SFKM kann die Kurszeiten und Trainingspläne nach eigenem Ermessen anpassen. Es ist dem Vertragspartner bekannt, dass SFKM jährlich bis zu insgesamt sechs Wochen Betriebsferien hat (mindestens jedoch zwei Wochen Sommer- und zwei Wochen Weihnachtsferien). SFKM bemüht sich um eine frühzeitige Ankündigung.

6. Pflichten des Kursteilnehmers

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur sorgfältigen Nutzung aller Einrichtungen und zur Beachtung der Anweisungen der Trainer. Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, sind umgehend zu melden und auf eigene Kosten zu ersetzen.

7. Laufzeit und Kündigung

Die Erstlaufzeit beträgt die in der Mitgliedsvereinbarung festgelegte Dauer. Sofern nicht spätestens ein Monat vor Ende der Laufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedsvereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist ab Zugang beim Vertragspartner wirksam.

8. Außerordentliche Kündigung

SFKM kann die Mitgliedsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere bei schwerwiegendem Fehlverhalten (z. B. Störung des friedlichen Ablaufs des Kurses, Beleidigungen, Missachtung der Anweisungen des Trainers), Zahlungsverzug, Rufschädigung durch den Vertragspartner oder bei Verhalten, das die Einhaltung unserer Trainingskultur nachhaltig beeinträchtigt. Unsere Trainingskultur umfasst den respektvollen Umgang miteinander, die Fokussierung auf die Inhalte der Selbstverteidigung und Fitness sowie die Vermeidung von Handlungen oder Äußerungen, die den Trainingsbetrieb übermäßig dominieren oder den Gruppenzusammenhalt stören. Die Mitgliedsvereinbarung kann gekündigt werden, wenn die Sportschule an einen neuen Standort umzieht und die nächstgelegene Sportschule mindestens 30 km Luftlinie vom bisherigen Standort entfernt liegt. Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn der Vertragspartner an einen neuen Wohnort umzieht, der mehr als 30 km Luftlinie von der Sportschule in entfernt ist, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

Der Umzug wird durch eine Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) nachgewiesen. Die Mitgliedschaft besteht seit mindestens 6 Monaten zum Zeitpunkt des Umzugs. Es gibt keine andere Sportschule von SFKM innerhalb von 30 km Luftlinie vom neuen Wohnort des Vertragspartners.

Die Kündigung muss innerhalb von 2 Monaten nach Umzug schriftlich eingereicht werden.

9. Rücktritt und Kursabsage

Bei Rücktritt von Seminaren bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühren einbehalten. Bei späterem Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung (gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). SFKM behält sich das Recht vor, Kurse bei zu niedriger Teilnehmerzahl oder aus anderen zwingenden Gründen abzusagen. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren innerhalb von zehn Tagen nach Absage.

10. Bild- und Filmaufnahmen

SFKM behält sich das Recht vor, Foto- und Videoaufnahmen während der Kurse für eigene Werbezwecke zu verwenden. Teilnehmer dürfen nur mit Genehmigung von SFKM Aufnahmen erstellen.

11. Stilllegung und Aussetzung der Mitgliedschaft

SFKM gewährt dem Vertragspartner auf schriftlichen Antrag eine Stilllegung der Mitgliedschaft für maximal sechs Monate am Stück aus wichtigen Gründen (z. B. schwerwiegende Erkrankung, beruflich bedingte Abwesenheit), sofern die Mitgliedschaft seit mindestens 6 Monaten besteht. Eine längere oder wiederholte Stilllegung liegt im Ermessen von SFKM. Ein Rechtsanspruch auf Stilllegung besteht nicht. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum der Stilllegung. Der Antrag ist

mindestens zwei Wochen vor Beginn der Stilllegung schriftlich einzureichen und wird nach Bestätigung durch SFKM wirksam.

12. Erziehungsberechtigte und Mitgliedschaft von Minderjährigen

Erziehungsberechtigte, die für ihre Kinder eine Mitgliedschaft abschließen, sind dafür verantwortlich, untereinander die Zuständigkeit zu klären. Vertragspartner ist ausschließlich die Person, die die Mitgliedsvereinbarung unterzeichnet. Ein fehlendes Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

13. Änderungen und Salvatorische Klausel

SFKM ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu verändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von SFKM und für den Vertragspartner zumutbar, also ohne wesentliche rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile ist, und wenn für die Änderung ein triftiger Grund vorliegt, insbesondere bei technischen Neuentwicklungen oder veränderten gesetzlichen Anforderungen, bzw. wenn Änderungen in der Rechtsprechung eine Vertragsanpassung notwendig machen.

Die Änderungen werden wirksam, wenn SFKM mindestens 30 Tage vor dem Inkrafttreten der neuen AGB den Vertragspartner davon in Kenntnis setzt, auf die Änderungen hinweist, und dieser nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs treten die Änderungen nicht in Kraft, SFKM ist jedoch berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Erfolgt kein Widerspruch bis zum Inkrafttreten der neuen Bedingungen und setzt der Vertragspartner die Inanspruchnahme der Leistung nach Ablauf der Widerrufsfrist fort, so gelten die Änderungen für alle ab Fristablauf zu erbringenden Leistungen als vereinbart.

Änderungen des Namens, der Adresse oder der Bankverbindung sind SFKM unverzüglich mitzuteilen. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen der AGB werden dem Vertragspartner spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt und gelten als akzeptiert, sofern der Vertragspartner nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht.

Gerichtsstand ist Berlin

Stand: November 2025.